STÄDT. BILDUNGSZENTRUM
FÜR AUGENOPTIK UND OPTOMETRIE MÜNCHEN

Hausordnung

Marsplatz 8 · 80335 München

Präambel

Das Berufliche Bildungszentrum für Augenoptik und Optometrie ist ein Ort des Lernens, Arbeitens und der Begegnung. Ein respektvoller Umgang, gegenseitige Rücksichtnahme sowie die Übernahme von Verantwortung bilden die Grundlage für eine erfolgreiche schulische und berufliche Bildung.

Diese Hausordnung schafft einen verbindlichen Rahmen für das Zusammenleben und Arbeiten an unserer Schule. Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Studierenden, Lehrkräfte, Beschäftigten sowie Besucher*innen und ergänzt die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die einschlägigen Schulordnungen sowie das Hausrecht der Landeshauptstadt München.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt

- im gesamten Schulgebäude,
- auf dem Schulgelände,
- in allen Unterrichts-, Labor- und Werkstatträumen,
- bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, soweit die Schule verantwortlich ist.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen gemeinsam Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelungen.

2. Respektvolles Miteinander

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen einander mit Respekt, Höflichkeit und Wertschätzung.

Nicht geduldet werden insbesondere

- Diskriminierung

- Rassismus
- Mobbing
- sexuelle Belästigung
- Bedrohungen
- Gewalt
- beleidigendes oder herabwürdigendes Verhalten

Konflikte werden offen und sachlich angesprochen. Je nach Bedarf unterstützen Klassensprecher, Lehrkräfte, Klassenleitungen oder die Schulleitung bei einer konstruktiven Lösung.

3. Verantwortung für das Lernen

Erfolgreiches Lernen setzt Eigenverantwortung voraus. Dazu gehören insbesondere

- pünktliches Erscheinen zum Unterricht sicherstellen
- regelmäßige Teilnahme
- Unterrichtsmaterialien geordnet und vollständig mitbringen
- aktive Mitarbeit
- selbstständiges Nacharbeiten versäumter Unterrichtsinhalte
- zuverlässige und fristgerechte Erledigung schulischer Aufgaben
- regelmäßiges Abrufen von Informationen via WebUntis

Verspätungen und Fehlzeiten sind entsprechend den schulischen Regelungen unverzüglich mitzuteilen und zu entschuldigen. Die Schule teilt dem dualen Partner die Verspätungen und Fehlzeiten regelmäßig mit, sie behält sich vor, die Versäumnisse nacharbeiten zu lassen.

4. Verhalten im Unterricht

Der Unterricht wird nicht gestört. Alle Schülerinnen und Schüler tragen zu einer lernförderlichen Atmosphäre bei. Dazu gehört insbesondere:

- aufmerksam am Unterricht teilzunehmen
- andere ausreden zu lassen
- Anweisungen der Lehrkräfte zu befolgen
- Rücksicht auf Mitschüler*innen zu nehmen
- Regeln zu Toilettengängen oder ähnlichem werden zu Beginn des Schuljahres mit der jeweiligen Lehrkraft festgelegt
- Toilettengänge während des Unterrichts sind auf das notwendige Maß zu beschränken
- Trinken aus verschließbaren Kunststoffbehältern ist zulässig, soweit Unterricht oder Fachraumnutzung dadurch nicht beeinträchtigt werden

5. Nutzung digitaler Endgeräte

Digitale Endgeräte können im Unterricht wichtige Arbeitsmittel sein. Smartphones, Tablets, Smartwatches, Smart Glasses (einschließlich Brillen mit Kamera, Mikrofon, Lautsprecher, Display oder KI-Funktionen) sowie Kopfhörer dürfen während des Unterrichts und bei sonstigen Schulveranstaltungen ausschließlich für schulische Zwecke und nur auf ausdrückliche Anweisung bzw. mit Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft verwendet werden.

Smart Glasses sind während des Unterrichts grundsätzlich abzunehmen bzw. so zu verwenden, dass keine Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen möglich sind, sofern die Lehrkraft nicht ausdrücklich etwas anderes gestattet. Das aktive oder passive Aufzeichnen von Personen, Gesprächen oder Unterrichtssituationen ist ohne vorherige, ausdrückliche und für den jeweiligen Zweck erteilte Zustimmung aller betroffenen Personen unzulässig. Dies gilt insbesondere für Aufnahmen, Weiterleitungen, Livestreams und die Nutzung von Aufnahmefunktionen durch KI-Anwendungen.

Vor Beginn jedes Leistungsnachweises sind alle digitalen Endgeräte ausgeschaltet und in den dafür vorgesehenen Ablagebereich zu geben. Smart Glasses sind grundsätzlich abzugeben. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen oder dokumentierten Zustimmung der Lehrkraft.

Verstöße gegen diese Regelungen können zur vorübergehenden Einziehung des digitalen Endgeräts, zum Abbruch der Nutzung sowie zu schulordnungsrechtlichen Konsequenzen führen.

6. Fachräume, Werkstätten und Labore

Für Werkstätten, Labore und fachpraktische Unterrichtsräume gelten ergänzend besondere Sicherheits-, Hygiene- und Arbeitsschutzbestimmungen. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Vorgeschriebene Schutzkleidung sowie persönliche Schutzausrüstung sind zu tragen.

7. Ordnung und Sauberkeit

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen Verantwortung für einen gepflegten Lernort.

Deshalb gilt: Alle Einrichtungen der Schule werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt.

- Unterrichtsräume werden ordentlich verlassen
- Arbeitsplätze und Tische sind sauber zu hinterlassen
- Abfälle werden getrennt entsorgt
- Mobiliar und technische Einrichtungen werden pfleglich behandelt
- Beschädigungen oder Defekte sind unverzüglich zu melden
- Toiletten dienen ausschließlich ihrer vorgesehenen Nutzung

Mutwillige Beschädigungen können Schadenersatzansprüche nach sich ziehen.

8. Sicherheit und Gesundheit

Flucht- und Rettungswege sowie Sicherheitseinrichtungen sind jederzeit freizuhalten. Unfälle, Gefährdungen oder technische Mängel sind unverzüglich dem Schulpersonal zu melden. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände, wie Waffen, Messer, usw. ist untersagt.

10. Alkohol, Drogen und Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen sind

- Alkohol
- Drogen
- sonstige berauschende Mittel
- deren Konsum sowie Weitergabe

grundsätzlich untersagt. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zum Nichtraucherschutz. Das Konsumieren von Alkohol und Drogen vor und während der Unterrichtszeit ist untersagt.

11. Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben

Die Berufsschule versteht sich als Partner der Ausbildungsbetriebe. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unterstützt den Ausbildungserfolg. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Pflichtverletzungen werden Ausbildungsbetriebe oder – soweit erforderlich – Erziehungsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen informiert.

12. Hausrecht

Das Hausrecht übt die Schulleitung aus. In den Unterrichtsräumen obliegt die Aufrechterhaltung der Ordnung der jeweiligen Lehrkraft. Besucher*innen melden sich grundsätzlich im Sekretariat an.

13. Wertgegenstände

Für persönliche Wertgegenstände wird nur im gesetzlichen Rahmen gehaftet. Wertvolle Gegenstände sollen möglichst nicht unbeaufsichtigt aufbewahrt werden.

14. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen diese Hausordnung werden pädagogisch und verhältnismäßig bearbeitet. Je nach Art und Schwere können insbesondere

- pädagogische Gespräche
- Erziehungsmaßnahmen
- Ordnungsmaßnahmen nach den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen
- Maßnahmen im Rahmen des Hausrechts
- rechtliche Schritte

ergriffen werden. Ziel aller Maßnahmen ist die Wiederherstellung eines respektvollen und störungsfreien Schulbetriebs.

Leitbild unserer Schulgemeinschaft

Wir übernehmen Verantwortung.

Wir begegnen einander mit Respekt.

Wir handeln zuverlässig und professionell.

Wir schützen Menschen, Materialien und unsere Lernumgebung.

Wir gestalten gemeinsam eine Schule, in der erfolgreiches Lernen möglich ist.

München, 12. November 2026

Die Schulleitung